

**Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt  
Sektion Sachplan und Anlagen  
3003 Bern

23. November 2010

**Vernehmlassung zur Verordnung über das Starten und Landen mit Luftfahrzeugen ausserhalb von Flugplätzen (Aussenlandeverordnung AuLaV)**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 13. September 2010 haben Sie uns zur Stellungnahme zur Aussenlandeverordnung (AuLaV) eingeladen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns hierzu zu äussern.

Grundsätzlich begrüssen wir die AuLaV. Das Ziel, eine zeitgemässe Regelung der Aussenlandungen sicherzustellen, kann mit der vorgelegten Verordnung erreicht werden.

Zu den vorgeschlagenen, neuen Bestimmungen im Einzelnen äussern wir uns wie folgt:

*Artikel 22      Rücksichtnahme*

Wir beantragen, eine Zusatzbestimmung in einem neuen Absatz wie folgt aufzunehmen:

*"Die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Verkehrsanlagen darf bei Aussenlandungen nicht gefährdet werden".*

**Begründung:**

Aussenlandungen dürfen keinesfalls zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit auf davon beeinflussten öffentlichen Verkehrswegen führen.

*Artikel 23      Einschränkungen in Schutzgebieten*

Wir beantragen folgenden zusätzlichen Buchstaben g :

*Lit. g (neu): "Schutzgebiete nach kantonalem Recht."*

Begründung:

Aussenlandungen sollen auch in *kantonalen* Schutzgebieten, welche in den kantonalen Richtplänen festgesetzt sind, untersagt werden.

*Artikel 29      Einschränkungen*

Lit. c ist wie folgt zu ändern:

*Lit. c: nachts, mindestens jedoch von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr.*

Begründung:

Die Einschränkungen gemäss Art. 28 – 38 AuLaV dienen auch dem Schutz der Wohnbevölkerung vor übermässigem Lärm. Diese Einschränkungen sind zu befürworten. Aus unserer Sicht ist eine zusätzliche zeitliche Begrenzung sinnvoll, um die Bevölkerung während den Randzeiten besser zu schützen.

*Artikel 34      Nichtgewerbsmässige Flüge*

Lit. e ist wie folgt zu ändern:

*Lit. e: nachts, mindestens jedoch von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr (analog zu Art. 29 lit. c)*

Begründung: siehe oben.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Walter Straumann  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber